

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2015/34

Xanten, 01.10.2015

29. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Entwurfes der 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Xanten für das Jahr 2015	2
Einladung zur Bürgerversammlung in Wardt am 20.10.2015	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

**Stadt Xanten
Amtliche Bekanntmachung**

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Xanten für das Jahr 2015 mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496),

ab dem 02.10.2015

während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 129/N, zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.rathaus-xanten.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner/innen und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung beschließt. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der oben angegebenen Anschrift zu erheben.

Xanten, 30.09.2015

gez.

Görtz
Bürgermeister

**Einladung zur
Bürgerversammlung in Wardt**

Ich lade Sie herzlich am Dienstag, den

20.10.2015 ab 18.00 Uhr

**zur Bürgerversammlung
in das Pfarrheim Wardt, Am Kerkend ein.**

In diesem Termin möchten wir mit Frau Prof. Lud und Frau Mosler von der Hochschule Rhein Waal und mit Ihnen über die Durchführung des Pilotprojektes zur proaktiven Durchführung eines Dorffindungsprozesses für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung diskutieren.

Meine Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und ich freuen sich, Sie auf dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

Xanten, 28.09.2015

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister